

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 02.03.2017

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Pfaff Bezirksbürgermeisterin

CDU

Frau Maler
Herr Weigert Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Gerdes
Herr Heimbeck Fraktionsvorsitzender
Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Althoff
Herr Brunnert Fraktionsvorsitzender
Frau Herting
Frau Metten-Raterink

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Entschuldigt fehlen:

Herr Kögler (CDU) stellv. Bezirksbürgermeister
Frau Osei (Fraktion Bd. 90/Die Grünen)

Externe Gäste/Von der Verwaltung:

Herr Brewitt, brewittarchitektur
Herr Dewenter, Ferienspiele Gadderbaum
Herr Knapp, Ferienspiele Gadderbaum

Herr Müller, Ortschaftsreferat Bethel

Herr Becker, Umweltamt

Herr Eweler, UWB

Herr Wecker, UWB

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 24. Sitzung der Bezirksvertretung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Änderung der Tagesordnung

Da einige Berichterstatter termingebunden seien, ergeht auf Vorschlag von Frau Pfaff folgender

Beschluss:

Tagesordnungspunkte werden vorgezogen, sobald die Berichterstatter anwesend sind.

-einstimmig beschlossen-

Darüber hinaus liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Vorstellung von Frau Stöcker als neue Pfarrerin der Martini-Kirchengemeinde

Frau Susanne Stöcker stellt sich als neue Pfarrerin der Martini-Kirchengemeinde vor und berichtet, dass sie seit wenigen Monaten ihre Tätigkeit dort aufgenommen habe. Sie komme aus Bielefeld, habe in Münster und Bonn studiert, ihr Vikariat in Ennepetal abgeleistet und sei dann in den kirchlichen Probedienst in Bielefeld übernommen worden. Sie freue sich auf ihre neue Tätigkeit in einer besonderen, lebendigen Gemeinde wie Gadderbaum und setze ihre Schwerpunkte auf die Kinder- und Jugendarbeit, ein gutes Gottesdienstangebot und auf den musikalischen Bereich. Auf Nachfrage merkt sie an, dass die Martini-Kirchengemeinde auch einen Fahrdienst zu den Gottesdiensten anbiete, damit beispielsweise auch Bürgerinnen und Bürger aus weiter entfernt gelegenen Teilen Gadderbaums diesem beiwohnen könnten. Unter der Telefonnummer 0521 14949 sei sie jederzeit zu erreichen bzw. melde sich schnellstmöglich zurück.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

...-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Nora Steinriede, Ellerbrocks Feld 51:

Können auf dem Spielplatz am Reepeweg (zwischen den Straßen Hohe Luft und Reepeweg) fest installierte Fußballtore aufgestellt werden?

Zur Begründung führt Frau Steinriede an, dass in dem Neubaugebiet Ellerbrocks Feld und in den angrenzenden Wohnquartieren viele Kinder aufwachsen würden, die den genannten Spielplatz als Spiel- und Sportfläche benötigen würden. Da die Kinder derzeit oft auf der Straße (Fußball) spielen würden, weil der Spielplatz nur eine eingeschränkt bespielbare Grünfläche biete, regt Frau Steinriede das Aufstellen von Fußballtoren an, um eine verkehrssichere Spielsituation zu schaffen.

Frau Pfaff sichert zu, dieses Anliegen an die zuständige Abteilung im Umweltbetrieb weiterzuleiten und merkt an, dass der Bezirksvertretung Gadderbaum jährlich Mittel zur Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung stünden, die dafür eventuell genutzt werden könnten –abhängig von dem Kostenfaktor, der noch näher zu ermitteln sei.

Außerdem berichtet Frau Pfaff von dem Brief eines Gadderbaumer Bürgers, der im unteren Bereich des Quellenhofweges wohne: Er beschwere sich über das „Warmlaufenlassen“ von LKW-Dieselmotoren der ansässigen Betriebe in den frühen Morgenstunden, über die damit einhergehenden Immissionen, sowie über den massiven Autoverkehr generell in diesem Bereich und die damit verbundene Lärmbelästigung. Er rege an, eine Einbahnstraßenregelung einzurichten.

Frau Pfaff merkt dazu an, dass das Amt für Verkehr bereits informiert sei und sie ggf. auch noch das Gespräch suchen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Winterdienst an der Treppe zwischen der Straße An der Rehwiese und dem Sportpark Gadderbaum

Frage vom 19.01.2017:

Besteht für die Fläche zwischen der Straße An der Rehwiese und dem Sportpark Gadderbaum kein Winterdienst?

Frau Trüggelmann verliest dazu die Antwort des ISB:

Mit dem Winterdienst in diesem Bereich sei eine Fremdfirma beauftragt und führe diesen dauerhaft durch. Wenn es hier in der Vergangenheit Probleme gegeben haben sollte und vermeintlich nicht regelmäßig gestreut worden sei, werde gebeten dies zu entschuldigen. Die Zuständigkeiten in diesem Bereich seien aber eindeutig geklärt.

Wenn erneut beobachtet werden sollte, dass der Winterdienst dort nicht zeitnah durchgeführt werde, wäre der ISB über eine kurze Rückmeldung dankbar, damit entsprechend agiert werden könnte.

Die Antwort liegt dem Fragesteller bereits schriftlich vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 19.01.2017**

Herr Weigert merkt zu der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2017, TOP 12 „Verwendung der Sondermittel des Stadtbezirks Gadderbaum in 2017“, S. 15, an, dass er sich ursprünglich erkundigt habe, wann die Jubiläumsfeierlichkeiten des Bauernhausmuseums Bielefeld stattfinden würden und ob eine Entscheidung über die bezirklichen Sondermittel nicht zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden könnte. Dies werde ihm in dem protokollierten Absatz nicht deutlich genug wiedergegeben.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 19.01.2017 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Weigert nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Frau Trüggelmann verliest die nachfolgenden Mitteilungen:

Gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen zum Gewerbeflächenkonzept

Am Mittwoch, dem 15.03.2017, finde um 18:00 Uhr im Ratssaal die geplante Sondersitzung aller Bezirksvertretungen zur Gewerbeflächenbedarfsprognose bzw. zum Gewerbeflächenkonzept Bielefeld 2035 statt. Dazu sei vorab eine Mitteilung des Bauamtes versandt worden.

Amphibienschutzmaßnahmen 2017 im Stadtbezirk Gadderbaum

Das Umweltamt teile mit, dass im Stadtbezirk Gadderbaum im Frühjahr 2017 wieder an zwei Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt würden.

Übersicht:

Nächtliche Straßensperre von 19.00 bis 6.30 Uhr (am Wochenende):

- Quellenhofweg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

- Remterweg

Nach einem relativ kalten Winter hätten sich jetzt mit den steigenden Temperaturen und dem stetigen Niederschlag die ersten Amphibien bereits zu Ihren Laichgewässern aufgemacht. Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahmen. Der Quellenhofweg sei aufgrund der Bauarbeiten zwischen Bauhofweg und Ebenezerweg zurzeit ganztägig gesperrt. Zwischen Ebenezerweg und Remterweg werde wieder nachts gesperrt. Die Sperrung sei auf die Dauer von vier bis fünf Wochen begrenzt. Die Nachtsperre werde in enger Abstimmung mit dem Umweltbetrieb mit Wanderbeginn eingerichtet. Auch in diesem Jahr unterstütze ein Bürger wieder ehrenamtlich den Betrieb der Sperre. Alle Grundstücke seien ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste hätten die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen. Die Busse der Linie 121 könnten die Strecke passieren. Die Maßnahme sei mit moBiel abgestimmt worden.

Schwerpunkt des Schutzes sei die Sicherung der Hinwanderung der Frösche, Kröten und Molche zu ihren Laichgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen gebeten.

Blühwiese an der Hegede

Der Umweltbetrieb teile mit, dass an der Straße Hegede, am Randstreifen entlang des Weges in Höhe der Hausnummer 24, eine Blühwiese angelegt werde.

Frau Pfaff teilt mit:

Betheler Frühjahrsputz am 25.03.2017

Das Ortschaftsreferat Bethel lade auch in diesem Jahr wieder zum Betheler Frühjahrsputz ein, am Samstag, dem 25.03.2017. Startpunkt sei um 10:00 Uhr im Garten der Neuen Schmiede. Alle Bürgerinnen und Bürger seien herzlich willkommen.

Gadderbaumer Osterfeuer am 16.04.2017

Auch in diesem Jahr finde das Osterfeuer mit Feuerschalen am Ostersonntag, dem 16.04.2017, um 18:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel am Quellenhofweg 36 statt. Für Essen und Getränke sorgten erneut die Feuerwehr und der SV Gadderbaum 08 e.V., zudem werde Stockbrot angeboten und erstmalig ein Glücksrad aufgestellt. Die Vorbereitungen würden um 16:00 Uhr beginnen und die Bezirksvertretungsmitglieder würden um ihre Mithilfe beim Aufbau gebeten.

Nutzung des Wald- und Wiesengebietes an der Hohenzollernstraße 65 a („Alter Schulgarten“)

In einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Gadderbaum werden der ISB und Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Institutionen ihre Planungen näher vorstellen.

Demographiebericht 2016

Frau Tatje, Amt für Demographie und Statistik, werde in die kommende

Sitzung eingeladen, um den aktuellen Demographiebericht 2016 vorzustellen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Vorbereitung einer Lichtsignalanlage
Artur-Ladebeck-Straße/Am Ellerbrocks Hof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4410/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Können bei der Wiederherstellung der Straße Artur-Ladebeck-Straße / Am Ellerbrocks Hof Vorbereitungen getroffen werden, um zukünftig eine Lichtsignalanlage installieren zu können?

Begründung:

Die Verkehrssituation an der „Artur-Ladebeck-Straße“ bei der Einmündung der Straße „Am Ellerbrocks Hof“ führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu teilweise schweren Verkehrsunfällen. Bei den Überlegungen, diese Verkehrssituation zu entschärfen, kam auch die Idee auf, diesen Bereich mit einer Lichtsignalanlage zu sichern. Bei einer Wiederherstellung der Straße nach den Kanalbauarbeiten bietet es sich an, entweder gleich eine Lichtsignalanlage zu planen oder aber die Möglichkeit einer späteren Einrichtung zu bedenken und vorzubereiten, damit in Zukunft zusätzliche Kosten vermieden oder minimiert werden könnten.

Herr Heimbeck führt zur Begründung näher aus.

Frau Trüggelmann verliest sodann die Antwort des Amtes für Verkehr: Die Anfrage könne eindeutig mit Ja beantwortet werden. Bereits im letzten Jahr sei mit dem Umweltbetrieb vereinbart worden, dass während der Kanalbaumaßnahme im Bereich „Am Ellerbrocks Hof“ ein Schacht- und Leerrohrsystem im abgesperrten Bereich der Artur-Ladebeck-Straße durch die Kanalbaufirma hergestellt werde. Dieses habe den Vorteil, dass nach dem Abschluss der Kanalbaumaßnahme, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, eine Lichtsignalanlage ohne einen weiteren größeren Eingriff in die stadteinwärtsführende Fahrtrichtung aufgebaut und in Betrieb genommen werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Installation von "Anlehnern" an der Stadtbahnhaltestelle Friedrich-List-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4326/2014-2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die moBiel GmbH an der Stadtbahnhaltestelle Friedrich-List-Straße der Linie 1 sog. "Anlehner" beidseitig aufzustellen.

Begründung:

Die Hintergründe sind bekannt. Über fehlende Sitzmöglichkeiten wurde in der Bezirksvertretung bereits mehrfach gesprochen.

Herr Brunnert führt zur Begründung weiter aus.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die moBiel GmbH an der Stadtbahnhaltestelle Friedrich-List-Straße der Linie 1 sog. "Anlehner" beidseitig aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Gnadenhof am Quellenhofweg - Aktueller Sachstand

(Anmerkung der Schriftführerin: Dieser Punkt wurde behandelt nach TOP 8; Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

Herr Brewitt, brewittarchitektur, berichtet zum aktuellen Sachstand: Die Abbrucharbeiten seien bereits erfolgt, so dass kurzfristig mit den Neubauten begonnen werden könne. An den ursprünglich vorgestellten Planungen sei nichts Wesentliches geändert worden; lediglich der Standort der Hundeschule sei aus immissionsrechtlichen Gründen weiter in den hinteren Bereich verlegt worden (*Anmerkung der Schriftführerin: Der Plan ist im elektronischen Informationssystem der Stadt hinterlegt*). Die Eröffnung des Gnadenhofs sei für Herbst 2017 geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Witte betont Herr Brewitt, dass mit der Errichtung des Gnadenhofs keinesfalls eine Konkurrenz zum Tierheim geschaffen werden solle. Darüber hinaus erläutert Herr Brewitt zu der finanziellen Ausgestaltung, dass durch die teilweise gewerbliche Nutzung (Hundeschule und –pension, Café) der Betrieb des eigentlichen Gnadenhofs finanziert werden solle.

Herr Brunnert äußert sich positiv zu den geplanten Fahrradabstellplätzen und hinterfragt im gleichen Zusammenhang, ob die Anzahl der PKW-Plätze evtl. zu hoch bemessen sei.

Herr Brewitt merkt dazu an, dass diese sich aus den baurechtlichen Anforderungen ergeben würden.

Abschließend lädt Herr Brewitt die Mitglieder der Bezirksvertretung herzlich zu einem Ortstermin im Sommer ein.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sportliche Ferienspiele Gadderbaum - Bericht über 2016 und Ausblick 2017

(Anmerkung der Schriftführerin: Der Punkt wurde vorgezogen und nach TOP 2 behandelt; Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

Herr Dewenter und Herr Knapp, Ferienspiele Gadderbaum, berichten über die Ferienspiele 2016 und geben einen Ausblick für 2017. Letztes Jahr sei erstmalig ein Anmeldestopp verhängt worden, da bereits vor den Sommerferien die maximale Teilnehmerzahl erreicht gewesen sei. Es habe ein abwechslungsreiches Programm mit vielen sportlichen Aktivitäten gegeben. Der Tagesausflug habe zum Ketteler Hof geführt, was sich im Nachhinein als schwierig heraus gestellt habe, da das Angebot für ältere Kinder nicht sonderlich attraktiv gewesen sei. Für dieses Jahr sei erneut ein Ausflug zum Heide Park nach Soltau geplant. Bedauerlicherweise seien die finanziellen Mittel für die Organisation und Ausgestaltung der Ferienspiele allerdings sehr knapp bemessen.

Frau Pfaff schlägt daraufhin vor, einen Antrag auf bezirkliche Sondermittel zu stellen, da die Bezirksvertretung gerne bereit sei, die Gadderbaumer Ferienspiele nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen.

Zum Anmeldeprocedere merkt Herr Knapp an, dass Anmeldungen für die kommenden Ferienspiele voraussichtlich nach den Osterferien 2017 möglich sein werden – entsprechende Formulare könnten sowohl in der Bürgerberatungsfiliale Gadderbaum als auch im Bezirksamt Brackwede abgegeben werden. Da erfahrungsgemäß die Anmeldezahlen in der letzten Ferienwoche höher seien als in der vorletzten, werde nun versucht, die 5. Woche ein wenig attraktiver zu gestalten. Geplant seien u. A. Besuche bei der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel, Hospitation bei den Bielefeld Bulldogs e.V., Vormittage im Gadderbaumer Freibad, Kooperationen beispielsweise mit dem SV Gadderbaum 08 e.V. und eventuell ein Familienabend in Olderdissen. Die Disco werde erneut im Jugendhaus Gosen stattfinden.

Ergänzend berichtet Herr Knapp, dass es im Sportamt personelle Veränderungen gegeben habe und als Nachfolgerin von Frau Klemp nun Frau Annika Meier die neue Ansprechpartnerin in Bezug auf Ferienspiele

sei.

Frau Herting spricht im Namen der gesamten Bezirksvertretung ihren besonderen Dank an Herrn Dewenter und Herrn Knapp, stellvertretend für das gesamte Team, aus und betont, dass die Gadderbaumer Eltern und ihre Kinder stets sehr glücklich und zufrieden mit dem Angebot und vor allem auch mit dem betreuendem Team seien.

-.-.-

Zu Punkt 8 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4349/2014-2020

Frau Imkamp weist einleitend darauf hin, dass die Versorgungsquote im Stadtbezirk Gadderbaum im Bereich U3 bei 79,7 % (gesamstädtischer Durchschnitt: 44 %) und im Bereich Ü3 bei 115 % (gesamstädtischer Durchschnitt: 96 %) liege. Dies sei bedingt durch die größeren Arbeitgeber, die im Stadtbezirk ansässig seien, da die Kinder von den dort beschäftigten Arbeitnehmern teilweise in Gadderbaum betreut würden. Diesem Umstand würde durch die weit über dem Durchschnitt liegenden Quoten entsprechend Rechnung getragen.

Herr Heimbeck erkundigt sich, wie sich der behinderungsbedingte Mehraufwand berechnet und warum beispielsweise für die KiTa Lichtblick keine Integrationsplätze aufgeführt seien.

(Anmerkung der Schriftführerin:

Das Amt für Jugend und Familie –Jugendamt- teilt dazu mit, dass sich der behinderungsbedingte Mehraufwand gem. § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz berechnet. Demnach erhält der Träger der Einrichtung für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, grundsätzlich den 3,5 fachen Satz der Kindpauschale III b. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale II c um 2.000,00 € erhöht.

Ergänzend zu dieser KiBiz-Leistung beteiligt sich der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) mit einer Förderung für Kinder mit Behinderungen an der Verbesserung des Personalschlüssels und der Qualifizierung der Fachkräfte.

Im Rahmen der Beschlussvorlage können nur für die Kinder Integrationsplätze beantragt werden, deren Behinderung bereits vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und die im kommenden Kindergartenjahr in der Einrichtung betreut werden.

Der Träger kann auch nach der Erstellung des Zuschussantrages den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum behinderungsbedingten Mehraufwand stellen,

wenn ein erhöhter Förderbedarf vorliegt.

In der Einrichtung Lichtblick werden derzeit keine Kinder mit einer anerkannten Behinderung betreut, so dass auch für das kommende Jahr

kein behinderungsbedingter Mehraufwand gemeldet werden konnte.)

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft, und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern

(Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Planung zur Anbindung des Botanischen Gartens an das Erweiterungsgelände

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3952/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und auf die als Tischvorlage verteilten Vorab-Auszüge aus den Sitzungen des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zu diesem Punkt vom 28.02.2017.

Herr Spilker äußert sein Unverständnis darüber, dass die Vorlage trotz der zahlreich geäußerten Kritikpunkte in ihrer unveränderten, ursprünglichen Form zur Abstimmung stünde. Er hebt nochmals hervor, dass er den jetzigen Standort des Spielplatzes aus den bekannten Gründen präferiere. Er befürchtet, dass der neue Standort auf Grund der Nähe zum angrenzenden Gewässer eine hohe Unfall- bzw. Unglückswahrscheinlichkeit insbesondere für Kinder aufweise. Um sich rechtlich abzusichern, bittet er um explizite Aufnahme ins Protokoll, dass er die Verlegung des Spielplatzes in die Nähe des Baches nicht gutheißen könne. Bezüglich der Sichtachse im Eingangsbereich merkt Herr Spilker an, dass diese durch Grünrückschnitt bereits jetzt hergestellt sei. Zudem werde die neu geplante Wegeverbindung/Achse in seinen Augen auch nicht gerade verlaufen, weshalb ein ungehinderter Blick auf das Fachwerkhaus dann ebenfalls nicht möglich sein würde. Zu dem Kostenrahmen bemängelt er, dass keine Mittel in die Erweiterungsfläche selbst fließen würden. Unverständlich sei auch, dass die Verlegung des Spielplatzes nunmehr 6.000 Euro kosten solle, obwohl im Vorfeld ca.

15.000 Euro von Seiten der Verwaltung geschätzt worden seien.

Herr Brunnert kann nicht nachvollziehen, dass das bereits vorhandene Gewässer noch mehr freigelegt werden solle. Er erachte weitere Erdarbeiten in diesem Bereich als überflüssig. Bezüglich der gesamten wasserrechtlichen Thematik erwarte er von der Fachverwaltung, dass auf hervorgebrachte Kritik von Seiten ehrenamtlich tätiger Politiker angemessen eingegangen und gewissenhafte Prüfungen durchgeführt würden. Er verweist diesbezüglich nochmals auf die gesetzlichen Vorschriften im Wasserhaushaltsgesetz und betont, dass ein Genehmigungsverfahren durchzuführen sei. Darüber hinaus weist er auf die Darstellungen im Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld hin, die den Schluss zulassen könnten, dass es sich im vorliegenden Fall um ein „Gewässer“ im Sinne der zitierten Vorschriften handeln könnte.

Herr Weigert kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum wasserrechtlichen Verfahren und zu den von Herrn Brunnert bereits in der letzten Sitzung aufgeworfenen Fragen nicht vorliegen würde.

Frau Imkamp weist diesbezüglich darauf hin, dass es üblich sei, Stellungnahmen der Fachverwaltung in der Sitzung bekannt zu geben. Darüber hinaus seien drei Berichterstatter aus verschiedensten Abteilungen anwesend, die kompetent auf Fragen aus der Bezirksvertretung eingehen und selbstverständlich auch Stellung zu den noch offenen Fragen, insbesondere zum Wasserrecht, nehmen würden.

Herr Becker, Umweltamt, merkt an, dass er Herrn Brunnert in seinen Ausführungen vollends zustimmen könnte, wenn ein „Gewässer“ im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes vorliegen würde – dies treffe im vorliegenden Fall allerdings nicht zu. Die Prüfung durch die Untere Wasserschutzbehörde habe ergeben, dass es sich bei den oberhalb der Straße Am Kahlenberg im Botanischen Garten befindlichen Bächen nicht um öffentliche Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) oder Landeswassergesetzes (LWG), da die Bäche nicht der Vorflut für Grundstücke mehrerer Eigentümer (§ 3 LWG) dienen. Bei diesen Gewässern ohne Gewässereigenschaft sei bei Umbaumaßnahmen kein wasserrechtliches Verfahren nach § 68 WHG erforderlich. Darüber hinaus seien Quellbereiche außerdem nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt.

Herr Witte bemängelt, dass -obwohl der größte Kritikpunkt an der vorgestellten Planung die Verlegung des Spielplatzes sei- von Seiten der Verwaltung/des Planungsbüros keine diesbezügliche Alternative vorgelegt werde.

Herr Heimbeck hält fest, dass die Mehrheit der Bezirksvertretung für den Entwurf per se sei und „das Problem lediglich der Spielplatz sei“. Er zeigt sich angesichts der Emotionalität der Wortbeiträge irritiert und bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung, wieder eine Diskussion auf Sachebene zu führen.

Da die Bezirksvertretung noch Fragen zum vergaberechtlichen Verfahren

hat, wird auf einstimmigen Beschluss hin die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

-.-.-

Herstellung der Nichtöffentlichkeit

nichtöffentliche Beratung (Protokollierung s. S. 20 des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift)

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

-.-.-

Frau Schneider und Frau Metten-Raterink sprechen sich für die Verlegung des Spielplatzes aus, da der neue Standort auch für größere Kinder attraktiv sei und generell mehr weiträumige Fläche biete. Der jetzige Standort sei zu beengt und auf Grund der Nähe zur Straße auch nicht sicher genug.

Herr Wecker, Umweltbetrieb, erinnert abschließend nochmals an die Historie bezüglich des Erweiterungsgeländes: Die Stadt Bielefeld habe das an den Botanischen Garten angrenzende Grundstück erworben und im Jahr 2014 bereits einen Workshop durchgeführt, um die Erweiterungsfläche perspektivisch zu entwickeln. Derzeit wirke das Erweiterungsgelände als nicht zum Botanischen Garten gehörig, da die beiden Teilflächen durch den dort verlaufenden Geländeeinschnitt optisch und funktional voneinander getrennt seien. Vorrangiges Ziel sei die Aufhebung dieser „Barriere“ – die vorgestellten Planungen würden nunmehr endlich die Chance bieten, eine Perspektive für die Erweiterungsfläche zu eröffnen. Herr Wecker unterstreicht auch, dass die Stadt Bielefeld lediglich einen Botanischen Garten habe, aber zahlreiche Spielplätze biete. Die geplanten Maßnahmen sollten in erster Linie den Botanischen Garten aufwerten; das Hauptaugenmerk liege auf der Schaffung einer großzügigeren Eingangssituation und diese sei nur durch eine Verlegung des Spielplatzes zu erreichen.

Bezüglich einer Anmerkung von Herrn Weigert teilt Herr Wecker ergänzend mit, dass an der Böschung zum Gewässer die Errichtung eines 80 cm hohen Stabgitterzauns vorgesehen sei, der spielende Kinder vor einem möglichen Fall ins Wasser schützen solle. Aktuell liege hier allerdings nur die Entwurfsplanung vor; die weiteren Schritte würden dann in der Ausführungsplanung detaillierter vorgestellt.

Herr Brunnert kritisiert den Begriff „Integration“ im Beschlussvorschlag als unpassend, da die Erweiterungsfläche nicht integriert, sondern lediglich angebunden werde und beantragt deshalb, diesen durch die Bezeichnung „Anbindung“ zu ersetzen.

Sodann lässt Frau Pfaff über den vorgenannten Antrag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert: „Der Planung zur Anbindung (~~Integration~~) der Erweiterungsfläche an (~~in~~) den Botanischen Garten wird zugestimmt.“

-bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen-

Anschließend ergeht folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Der Planung zur Anbindung der Erweiterungsfläche an den Botanischen Garten wird zugestimmt.

8 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen G r ü n Ergebnis der Projektgruppe „Pflegepläne“ der Bezirksvertretung Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4400/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage, die Herr Eweler, UWB, im Anschluss kurz erläutert.

Herr Heimbeck erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen durch die zu beschließende Festlegung der Pflegelevel und Pflegepläne und kritisiert, dass diese nicht in der Vorlage dargestellt würden.

Herr Eweler merkt dazu an, dass die heutige Vorlage zunächst der erste Schritt in dem Verfahren zur Einführung des flexiblen und integrativen Grünflächenkonzepts „Bielefelder Modell“ sei. Die in der Vorlage aufgeführten Pflege-Level und die damit verbundenen Aufwendungen seien die Ergebnisse aus den vorangegangenen projektbezogenen Sitzungen, die Ende des letzten Jahres gemeinsam mit der

Bezirksvertretung und dem UWB stattgefunden hätten. Der endgültige Finanzbedarf werde dann zukünftig selbstverständlich dargestellt; lit. c) des Beschlussvorschlags mache dies auch deutlich.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum

- a) beschließt für die bezirklichen Anlagen die vorgelegten Pflegepläne nach dem flexiblen und integrativen Grünflächenkonzept „Bielefelder Modell“ und die damit verbundene Zuordnung der Pflege-Level für die Objektarten in Zuständigkeit der Bezirksvertretung Gadderbaum wie folgt (vgl. Anlage 1, Stand 31.03.2016 mit Aktualisierung zum 31.12.2016).

Pflege-Level	Anzahl Objekte	Fläche in m ²	Aufwand in h/Jahr
Level 1-Bi	0	0	0
Level 2-Bi	12	17.880	1.766
Level 3-Bi	58	190.245	4.797
Summe	70	208.125	6.563

- b) empfiehlt für die überbezirklichen Anlagen den jeweilig zuständigen Fachausschüssen die Pflegepläne zu beschließen mit folgender Pflege-Level-Zuordnung (vgl. Anlage 2, Stand 31.03.2016 mit Aktualisierung zum 31.12.2016).

Pflege-Level	Anzahl Objekte	Fläche in m ²	Aufwand in h/Jahr
Level 1-Bi	1	40.811	8.807
Level 2-Bi	4	80.502	4.294
Level 3-Bi	0	0	0
Summe	5	121.313	13.101

- c) empfiehlt den mit den Pflegeplänen verbundenen Aufwand, für die dargestellte Unterhaltung der Anlagen, als Grundlage für zukünftige Mittelzuweisung heranzuziehen.
- d) beschließt, das Guthaben von 167,55 Jahres-Arbeitsstunden, welches aufgrund der Veränderungen der Zuordnung der Pflege-Level der bezirklichen Anlagen ausgewiesen wurde,

zukünftig für hinzuwachsenden Aufwand und/oder Sonderleistungen zu verwenden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4319/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und fragt Herrn Becker, Umweltamt, ob der alte Baum im oberen Bereich des Quellenhofwegs (in der Kurve) evtl. auch ein Naturdenkmal darstellen würde.

Herr Becker weist darauf hin, dass die vorliegende Satzung sich nur auf den Innenbereich erstreckt und der besagte Baum im Außenbereich liege. Ggf. könnte dieser dann aber über den Landschaftsplan geschützt werden.

Nach kurzer Diskussion über das Verfahren der Aufnahme in den Landschaftsplan sichert Herr Becker zu, den Baum am Quellenhofweg bei einer zukünftigen Änderung entsprechend zu berücksichtigen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale vorbehaltlich der Prüfung evtl. eingebrachter Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen zu beschließen.

Der Rat beschließt die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale sowie über die eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Verwendung der bezirklichen Sondermittel in 2017

Frau Pfaff weist eingangs darauf hin, dass noch Sondermittel i. H. v. 4.317 Euro für das Jahr 2017 zur Verfügung stünden. Zur heutigen Abstimmung lägen Anträge der Sentana Stiftung, des Fördervereins der ev. KiTa Windspiel und der KiTa Tausendfüßler e.V. vor. Zudem würde ein Zuschuss für den diesjährigen Jahresempfang des Stadtbezirks benötigt.

Frau Schneider schlägt vor, den beiden KiTas je 1.000 Euro und der Sentana Stiftung 250 Euro zukommen zu lassen.

Herr Witte spricht sich gegen einen Zuschuss für die Sentana Stiftung (Baumspende) aus, da die bezirklichen Sondermittel anderweitig, z. B. für ansässige Vereine und Institutionen, verwandt werden sollten.

Herr Brunnert erinnert an den Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln für die v.B.S. Bethel anlässlich einer Baum-Patenschaft in 2016 und präferiert einen „symbolischen Beitrag“ für die Sentana-Stiftung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:30 Uhr – 19:40 Uhr

-.-.-

Vorschlag Bündnis 90/Die Grünen und SPD:

- Sentana Stiftung: 250 Euro für die Pflanzung eines Baumes
- Förderverein der ev. KiTa Windspiel: 800 Euro für das Projekt „Naturnahes Außengelände“
- KiTa Tausendfüßler e.V.: 800 Euro für die Anschaffung eines Sonnensegels
- Stadtbezirk Gadderbaum/Bezirksvertretung Gadderbaum: 1000 Euro für den Gadderbaumer Jahresempfang 2017

Vorschlag CDU/BfB/FDP:

- Sentana Stiftung: -
- Förderverein der ev. KiTa Windspiel: 500 Euro für das Projekt „Naturnahes Außengelände“
- KiTa Tausendfüßler e.V.: 500 Euro für die Anschaffung eines Sonnensegels
- Stadtbezirk Gadderbaum/Bezirksvertretung Gadderbaum: 1000 Euro für den Gadderbaumer Jahresempfang 2017

Herr Witte beantragt anschließend einzelne Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Beschluss:

Über die vorliegenden Anträge auf Sondermittel wird einzeln abgestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt aus den bezirklichen Sondermitteln 2017 folgende Zuschüsse:

- **Sentana Stiftung: 250 Euro für die Pflanzung eines Baumes**

8 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

-somit mehrheitlich beschlossen-

- **Förderverein der ev. KiTa Windspiel: 800 Euro für das Projekt „Naturnahes Außengelände“**

-einstimmig beschlossen-

- **KiTa Tausendfüßler e.V.: 800 Euro für die Anschaffung eines Sonnensegels**

-einstimmig beschlossen-

- **Stadtbezirk Gadderbaum/Bezirksvertretung Gadderbaum: 1000 Euro für den Gadderbaumer Jahresempfang 2017**

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung vor.
